|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| * 1. **Generelle Fragen zur Bilanz** | | |
| 1. Haben sich aus der hausinternen Erstellung der Bilanz Angaben ergeben, die in den Anhang aufgenommen werden müssen? Dazu zählen z.B.  * Angaben und Erläuterungen der intern angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 58 Abs. 2 Nr. 1 KomHKV), * Angaben und Erläuterungen der internen Bilanzierungs- und Bewertungsänderungen (§ 58 Abs. 2 Nr. 2 KomHKV), * Angaben und Erläuterungen angewandter interner Vereinfachungsverfahren (§ 58 Abs. 2 Nr. 1 KomHKV), * Angaben von Jahresfehlbeträgen von kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt/ Gemeinde XYZ, die im Berichtsjahr ausgeglichen werden sollen * Die internen haushaltsrechtlichen Vorschriften normieren nur eine Pflicht zum Ausweis von „Überdeckungen“. „Unterdeckungen“ müssen nicht ausgewiesen werden. * Angaben, Erläuterungen und Aufgliederungen der "Sonstigen Rückstellungen" entsprechend § 48 KomHKV (§ 57 Abs. 4 Nr. 3.5 KomHKV), * Erläuterung der Haftungsverhältnisse sowie aller Sachverhalte, aus denen künftig finanzielle Verpflichtungen für die Stadt/ Gemeinde XYZ entstehen können (§ 58 Abs. 2 Nr. 8 KomHKV), * Angabe und Erläuterung der Verpflichtung aus Leasingverträgen (§ 58 Abs. 2 Nr. 8 KomHKV). |  |  |
| 1. Wurden bestehende Berichtspflichten für den internen Rechenschaftsbericht (§ 59 KomHKV) beachtet? |  |  |
| * 1. **Aktiva** | | |
| * + 1. **Anlagevermögen** | | |
| * + - 1. **Generelle Fragen zu Anlagevermögen** | | |
| 1. Ist der ausgewiesene Bilanzwert der Stadt/ Gemeinde XYZ durch die Sachkonten, die Konten der Anlagenbuchhaltung, das Anlagenverzeichnis und die Anlagenübersicht intern nachgewiesen und rechnerisch richtig ermittelt? |  |  |
| 1. Wurde die vollständige und richtige Erfassung der Anlagegegenstände in Stichproben progressiv, z. B. anhand von Unterlagen der im Haus befindlichen Buchhaltung, der Rechtsabteilung und der Beteiligungsverwaltung (Teilfinanzrechnung, Sitzungsniederschriften über Beschlüsse der städtischen Organe Der Stadt/ Gemeinde XYZ, Buchhaltung und Belege des folgenden Haushaltsjahres, Grundbuchauszüge, Investitionsplan) oder durch Ortsbesichtigungen nachvollzogen? |  |  |
| 1. Liegen die Voraussetzungen des Anlagevermögens (der Aufgabenerfüllung der Stadt/ Gemeinde XYZ dauernd zu dienen, kein Entschluss zur Veräußerung) vor? |  |  |
| 1. Werden, sofern vorhanden, die Konten, die der hauseigenen Anlagenbuchhaltung als Nebenbuchhaltung dienen, regelmäßig mit den Konten der Hauptbuchhaltung abgestimmt? |  |  |
| 1. Wurden die Zugänge im Berichtsjahr hausintern daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben sind  * durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums oder * durch Feststellung der Aktivierbarkeit? |  |  |
| 1. Wurden die Abgänge hausintern nachgewiesen und sind die Nachweise vollständig?   Sind insbesondere die Verlagerungen von Anlagegütern zwischen selbständig bilanzierenden Einheiten der Stadt/ Gemeinde XYZ dokumentiert und kontrolliert? |  |  |
| 1. Wurden in der Verwaltung der Stadt/ Gemeinde XYZ Bewegungen vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen oder umgekehrt als Abgänge oder Zugänge ausgewiesen? |  |  |
| 1. Liegt im Hause gem. § 79 BbgKVerf ein genehmigungspflichtiges Rechtsgeschäft vor und wurde die Genehmigung erteilt? |  |  |
| 1. Wurde in der Stadt/ Gemeinde XYZ für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens unter Beachtung der Wertgrenzen ein Sammelposten gebildet? Wurden bestehende Sammelposten intern ordnungsgemäß abgeschrieben? (§ 50 Abs. 4 KomHKV) |  |  |
| 1. Wurde im Haus überprüft, ob Zuwendungen für Investitionen gewährt wurden?  Sind diese passivisch ausgewiesen worden? (§ 47 Abs. 4 KomHKV)? |  |  |
| 1. Sind im Zusammenhang mit diesem Anlagegut Zuwendungen gewährt bzw. Beiträge geleistet worden und wurden diese hausintern als Sonderposten ausgewiesen? |  |  |
| * + - 1. **Generelle Bewertungs- und Ausweisfragen zum Anlagevermögen** | | |
| 1. Erfolgte im Hause eine Bewertung der nachgewiesenen Anschaffungskosten, ist das Verfahren in einem z.B. Bewertungshandbuch dokumentiert? |  |  |
| 1. Ist bei der hauseigenen Prüfung der Anschaffungskosten darauf geachtet worden,  * dass der Beleg sachlich und rechnerisch richtig ist? * dass die Bestellung und Auftragsbestätigung bzw. der Kaufvertrag auch hausintern kontrolliert wurde? * dass sich die Anschaffungskosten nachträglich im Prozesswege geändert haben können? * dass übernommene Schulden und Lasten ebenfalls zum Anschaffungspreis gehören? * dass bei einer Zahlung der Kaufpreisraten in der Zukunft (z. B. bei einem Kauf auf Rentenbasis, Kaufpreis-Leibrenten) der Barwert der künftigen Zahlung bzw. Rente als Anschaffungskosten angesetzt wird? * dass der Kaufpreis im Falle einer längeren Stundung abzuzinsen ist? * dass bei Gesamtkaufpreisen der Anschaffungspreis korrekt auf die einzelnen Vermögensgegenstände aufgeteilt ist?  speziell: auf Grund und Boden, Außenanlagen und Betriebsvorrichtungen und auf Gebäude, * dass beim Erwerb gegen Zahlung in Fremdwährung die Umrechnung zutreffend erfolgt? * dass in Sonderfällen (z. B. Tauschgeschäfte, Sacheinlagen, Schenkungen) der Wertansatz des zugegangenen Gegenstandes angemessen durch Zuziehung von Vergleichswerten, Einholung von Auskünften des Gutachterausschusses etc. ist? |  |  |
| 1. Wurden Anschaffungskostenminderungen, wie z.B. Rabatte, Skonti etc., bei der Bewertung berücksichtigt (§ 50 Abs. 1 KomHKV)? |  |  |
| 1. Wurden Anschaffungsnebenkosten, wie z. B. Provisionen etc., bei der Bewertung berücksichtigt (§ 50 Abs. 1 KomHKV)? |  |  |
| 1. Im Fall der Aktivierung von Eigenleistungen:  * Sind die Leistungen hausintern vollständig erfasst worden? * Wurden die angesetzten Herstellungskosten richtig ermittelt? |  |  |
| 1. Wurden im Haus für nachträgliche Schlussrechnungen, sofern diese bei der Aktivierung des Anlagegutes berücksichtigt wurden, eine entsprechende Rückstellung durch die Stadt für ausstehende Rechnungen gebildet? |  |  |
| 1. Wurde bei Sachschenkungen hausintern der Zeitwert des erhaltenen Vermögensgegenstandes als Anschaffungswert aktiviert und gleichzeitig als Sonderposten passiviert?  * Wurde für Geldschenkungen mit investiver Zweckbindung bei Aktivierung des Anlagegutes ein Sonderposten gebildet? |  |  |
| 1. Sind in der Stadt/ Gemeinde XYZ die Voraussetzungen eines eventuellen Festwerts gegeben (§ 35 Abs. 2 KomHKV)?  * Werden Menge und Wert für jede Festwertgruppe ordnungsgemäß dokumentiert? * Wann wurden sie letztmalig überprüft? |  |  |
| 1. Sind im Hause die Voraussetzungen eines eventuellen Durchschnittswerts gegeben (§ 35 Abs. 3 KomHKV)? |  |  |
| 1. Werden hausintern Menge und Wert für jede Durchschnittswertgruppe ordnungsgemäß dokumentiert? Wann wurden sie letztmalig überprüft? |  |  |
| 1. Sind bei den abnutzbaren Anlagegütern planmäßige in der Stadt/ Gemeinde XYZ Abschreibungen vorgenommen worden? |  |  |
| 1. Ist die Abschreibungsmethode zulässig? Liegen bei nicht linearer Abschreibung die rechtlichen Voraussetzungen vor (§ 51 Abs. 1 KomHKV)? |  |  |
| 1. Sind die Abschreibungsgrundlagen (insbesondere Bemessungsgrundlage, Nutzungsdauer) zutreffend angesetzt? Wurden die Abschreibungen rechnerisch richtig ermittelt (insbesondere § 51 KomHKV)? |  |  |
| 1. Sind in der Stadt die ggf. vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen begründet und gerechtfertigt? (z. B. dauerhafte Wertminderungen) |  |  |
| 1. Gibt es Anhaltspunkte für nicht vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen (§ 51 Abs. 4 KomHKV)? |  |  |
| 1. Ist im Hause sichergestellt, dass die auf die Abgänge entfallenden kumulierten Anschaffungskosten und aufgelaufenen Wertberichtigungen ausgebucht wurden und in der Anlagenübersicht als Abgänge ausgewiesen werden? |  |  |
| 1. Sind innerhalb der Stadt Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots (die Gründe für in der Vergangenheit geltend gemachte außerplanmäßige Abschreibungen sind entfallen) erfolgt (§ 51 Abs. 4 KomHKV) und begründet? |  |  |
| 1. Sind der beizulegende Stichtagswert bzw. die Anschaffungs- und Herstellungskosten (ggf. vermindert um planmäßige Abschreibungen), die bei der Zuschreibung nicht überschritten werden dürfen, hausintern beachtet und rechnerisch richtig ermittelt worden? |  |  |
| 1. Sind korrespondierend in der hauseigenen Ergebnisrechnung richtig ausgewiesen  * die planmäßigen Abschreibungen, * die außerplanmäßigen Abschreibungen * die Zuschreibungen, * die Erträge und Verluste aus Anlagenabgängen * die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen |  |  |
| 1. Wurde im Hause das Saldierungsverbot von Zuschreibungsertrag und Abschreibungsaufwand beachtet? |  |  |
| 1. Sind die kumulierten Abschreibungen, Abschreibungen des laufenden Haushaltsjahres Der Stadt/ Gemeinde XYZ und Zuschreibungen ordnungsgemäß in der Anlagenübersicht angegeben worden? |  |  |
| 1. Ist sichergestellt, dass bei der hausinternen Bewertung Sachverhalte, für die Rückstellungen gebildet wurden, nicht zusätzlich wertmindernd berücksichtigt wurden? |  |  |
| 1. Bei wichtigen Ereignissen, die nach dem Bilanzstichtag der Stadt/ Gemeinde XYZ bekannt werden und die Vermögensgegenstände betreffen:  * Haben diese Ereignisse hausintern Einfluss auf den Ansatz des Bilanzpostens? * Werden diese Ereignisse im Hause bei der Berichterstattung im Anhang oder im Rechenschaftsbericht beachtet? |  |  |
| * + - 1. **Einzelne Bilanzpositionen** | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände: | | |
| 1. Sind alle entgeltlich erworbenen Vermögensgegenstände hausintern systematisch und vollständig erfasst und sind diese berechtigterweise aktivierbar? |  |  |
| 1. Ist sichergestellt, dass in der Stadt keine unentgeltlich erworbenen oder selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände aktiviert wurden (§ 47 Abs. 3 KomHKV)? |  |  |
| 1. Werden hausintern für die immateriellen Vermögensgegenstände Konten in der Anlagenbuchhaltung geführt, die alle für die Erstellung einer Anlagenübersicht erforderlichen Daten enthalten?   Wird hierbei intern sichergestellt, dass die nicht abnutzbaren immateriellen Vermögensgegenstände keiner Abschreibung unterliegen? |  |  |
| Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Infrastrukturvermögen: | | |
| 1. Werden die Vertragsunterlagen und Belege über den entgeltlichen Erwerb von Immobilienbesitz der Stadt (Verträge, Grundbuchauszüge, Veränderungsnachweise, Lagepläne, u. ä.) systematisch und übersichtlich gesammelt und gelangen diese zur Kenntnis in die interne Anlagenbuchhaltung? |  |  |
| 1. Wurde der Instandsetzungsaufwand hausintern unter Aktivierungsgesichtspunkten überprüft? |  |  |
| 1. Wurde im Hause der Herstellungsaufwand ordnungsgemäß von nicht aktivierungsfähigem Instandsetzungsaufwand abgegrenzt? |  |  |
| 1. Ist bei Immobilienleasing aufgrund der Vertragsregelung der Leasinggegenstand zu aktivieren (wirtschaftliches Eigentum) |  |  |
| 1. Im Fall der Aktivierung von Eigenleistungen:  * Wie wurden im Hause die Herstellungskosten ermittelt? * Liegen intern entsprechende nachvollziehbare Kalkulationsunterlagen vor? * Sind die angesetzten Material-, Fertigungs- und Sonderfertigungskosten nach Eingangsrechnungen und Materialentnahmescheinen hausintern nachvollziehbar? * Sind die ggf. zusätzlich angesetzten Gemeinkosten für Material und Fertigung (vgl. § 50 Abs. 2 KomHKV) angemessen und verursachungsgerecht? * Ist hausintern sichergestellt, dass insbesondere kalkulatorische Kosten nicht angesetzt wurden? |  |  |
| Bauten auf fremden Grund und Boden: | | |
| 1. Wurden im Haus hier die selbständigen Bauten berücksichtigt? |  |  |
| 1. Wurden hausintern Einbauten (Betriebseinrichtungen, wie z. B. Ladeneinrichtungen, Ausstellungsräume) unter jeweiligen sachlich zugehörigen Bilanzposition ausgewiesen? |  |  |
| Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler: | | |
| Wird hausintern der Versicherungsschutz insbesondere im Hinblick auf Zu- und Abgänge angepasst? |  |  |
| Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung: | | |
| 1. Wird der Versicherungsschutz insbesondere im Hinblick auf Zu- und Abgänge angepasst? |  |  |
| 1. Ist durch Ortsbesichtigungen in der Stadt/ Gemeinde XYZ oder Hinzuziehung geeigneter Unterlagen (z. B. Kfz-Briefe) in Stichproben sichergestellt, dass  * das hauseigene Anlagenverzeichnis vollständig ist? * das nachgewiesene Anlagevermögen betrieblich genutzt wird? |  |  |
| 1. Im Falle von geleasten Anlagen: Ist aufgrund der Vertragsregelung der Leasinggegenstand zu aktivieren (wirtschaftliches Eigentum) |  |  |
| Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau: | | |
| 1. Sind hausintern alle notwendigen Umbuchungen durchgeführt worden? |  |  |
| 1. Sind alle Umbuchungen der Stadt/ Gemeinde XYZ auf die richtigen Konten durchgeführt worden? |  |  |
| 1. Sind die Umbuchungen berechtigt (Vorliegen des wirtschaftlichen Eigentums; keine höheren Umbuchungsbeträge als zuvor in der Position eingestellt etc.)? |  |  |
| 1. Wird im Haus bei wesentlichen Anzahlungen auf bestehende Dienstanweisungen (Sicherheiten, Abschlagszahlungen etc.) und Vertragsbestimmungen geachtet?   Ergeben sich für die Stadt/ Gemeinde XYZ bei Nichtbeachtung evtl. notwendige außerplanmäßige Abschreibungen (z. B. bei Überfälligkeit oder Ausfall der ausstehenden Leistungen i. V. m. der Schlussfolgerung, dass die geleistete Anzahlung risikobehaftet oder überhöht ist)?  Sind die gebuchten Anzahlungen auch tatsächlich geleistet? |  |  |
| 1. Werden beim Eingang von Rechnungen hausintern die geleisteten Anzahlungen zutreffend gekürzt? |  |  |
| 1. Wurden die Zugänge in der Stadt/ Gemeinde XYZ  * mit den Vertrags- und Rechnungsunterlagen, * mit den in Betracht kommenden Konten abgestimmt? |  |  |
| 1. Wurden hausintern als Anschaffungskosten nur die geleisteten Anzahlungen angesetzt? |  |  |
| 1. Liegen bei den gebuchten Abgängen der Stadt/ Gemeinde XYZ die sachlichen Voraussetzungen vor?  Ist sichergestellt, dass die auf die Abgänge entfallenden aufgelaufenen Wertberichtigungen ausgebucht wurden und nicht mehr in der Anlagenübersicht der Stadt ausgewiesen werden? |  |  |
| 1. Wie wurden hausintern die ggf. angesetzten Herstellungskosten ermittelt?   Liegen in der Verwaltung entsprechende nachvollziehbare Kalkulationsunterlagen vor?  Sind die angesetzten Material-, Fertigungs- und Sonderfertigungskosten nach Eingangsrechnungen und Materialentnahmescheinen im Haus nachvollziehbar?  Sind die ggf. zusätzlich angesetzten Gemeinkosten für Material und Fertigung (vgl. § 50 Abs. 2 KomHKV) angemessen und verursachungsgerecht?  Ist sichergestellt, dass insbesondere kalkulatorische Kosten nicht angesetzt wurden? |  |  |
| 1. Wurde intern der Herstellungsaufwand ordnungsgemäß von nicht aktivierungsfähigem Instandsetzungsaufwand abgegrenzt? |  |  |
| * + - 1. **Finanzanlagen** | | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere des Anlagevermögens: | | |
| 1. Werden für die Anteile der hauseigenen Konten in der Anlagenbuchhaltung oder ein Verzeichnis geführt, das vollständige Daten über  * Firma und Rechtsform, * Grund- bzw. Stamm- oder Gesellschaftskapital, * Nennwert der Anteile, * prozentuale Anteile am Kapital, * Resteinzahlungsverpflichtungen (einschl. der passivierten Einforderungen), * Rechtsverhältnisse, wie Gewinnabführungsverträge, Organschaftsverhältnisse, Beherrschungsverträge, enthält? |  |  |
| 1. Wurde in der Verwaltung die Vollständigkeit der Anlagenübersicht mit den Konten oder dem Bestandsverzeichnis abgestimmt? |  |  |
| 1. Werden hausintern für die einzelnen Gesellschaften, die ausgewiesen werden, systematische und übersichtliche Beteiligungsakten (mit Gründungsprotokollen und -berichten, Gesellschaftsvertrag, Kaufvertrag, Protokollen über Gesellschaftsversammlungen, Listen der Gesellschafter gemäß § 40 GmbHG, Handelsregisterauszüge, Treuhandverträge, Verträge mit den Beteiligungsgesellschaften, Zwischenabschlüsse, Jahresabschlüsse, Prüfungsberichte, Schriftwechsel u. ä.) geführt? |  |  |
| 1. Werden die Zuständigkeitsregelungen der BbgKVerf bei Erwerb und Veräußerung von Finanzanlagen eingehalten und liegen evtl. notwendige aufsichtsbehördliche Genehmigungen der Stadt/ Gemeinde XYZ vor? |  |  |
| 1. Erfolgen die Verwaltung und das Controlling von Finanzanlagen aufgrund der Richtlinien Der Stadt/ Gemeinde XYZ und werden diese eingehalten? |  |  |
| 1. Wurde innerhalb der Verwaltung Der Stadt/ Gemeinde XYZ beim Ausweis zutreffend zwischen der Bilanzierung von  * Anteilen an verbundenen Unternehmen, * Beteiligungen, * Sondervermögen, * Wertpapieren des Anlagevermögens   abgegrenzt? |  |  |
| 1. Erfolgte hausintern die Bewertung höchstens zu Anschaffungskosten? |  |  |
| 1. Wurden intern die Zugänge daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Aktivierung gegeben sind durch  * Abstimmung des mengenmäßigen Zugangs an Anteilsrechten mit den entsprechenden Rechtsgrundlagen (z. B. Neugründung, Kauf, Kapitalerhöhung gegen Bar- oder Sacheinlagen)? * Feststellung, dass auch bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise ein mengenmäßiger Zugang vorliegt (dies ist z. B. keine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln)? * Feststellung, dass auch das wirtschaftliche Eigentum an den Gesellschaftsanteilen übertragen wurde, d. h., dass der Anteil an Substanz und Ertrag, die Chance einer eventuellen Wertsteigerung und die Gefahrtragung auf die Kommune übergegangen sind? |  |  |
| 1. Wurde für die Abgänge des Berichtsjahres Der Stadt/ Gemeinde XYZ überprüft, ob die Voraussetzungen für die buchhalterische Ausbuchung gegeben sind durch  * Abstimmung des mengenmäßigen Abgangs an Anteilsrechten mit den entsprechenden Rechtsgrundlagen (z. B. Liquidation oder sonstige Beendigung der Beteiligungsgesellschaft, Austritt aus der Gesellschaft, Verkauf, Kapitalrückzahlung etc.)? * Feststellung, dass auch bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise ein mengenmäßiger Abgang vorliegt (z. B. nicht bei einer Kapitalherabsetzung zum Ausgleich von Verlusten)? |  |  |
| 1. Liegen bei Verkauf von Anteilen an Gesellschafter in der Stadt/ Gemeinde XYZ keine Verstöße gegen gesetzliche Verbote (z. B. § 30 GmbHG) oder verdeckte Gewinnausschüttungen vor? |  |  |
| 1. Ergeben sich hausinterne Anhaltspunkte für die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 51 Abs. 4 KomHKV aufgrund  * der Geschäfts- und Prüfungsberichte, * der Jahresabschlüsse, * der Finanzpläne, Umsatz- und Ertragsschätzungen, der Unterlagen für eine Kaufpreisermittlung, sonstiger Nachweise für die künftige Entwicklung, * niedrigerer Börsenkurse, * politischer Risiken? |  |  |
| 1. Sind im Fall einer außerplanmäßigen Abschreibung der Stadt/ Gemeinde XYZ eine dementsprechende Wertanpassung im Bereich anderer Bilanzpositionen, z.B. bei Dividendenforderungen, erforderlich und durchgeführt worden? |  |  |
| 1. Hat sich die Verwaltung der Stadt/ Gemeinde XYZs bei der Prüfung der Zuschreibungen von der Vertretbarkeit des Grundes der Zuschreibung überzeugt? (Wegfall des Grundes für außerplanmäßige Abschreibungen nach § 51 Abs. 4 KomHKV)? |  |  |
| 1. Sind der beizulegende Wert am Stichtag bzw. Anschaffungskosten bei der Zuschreibung in der Stadt überzeugt nicht überschritten worden? |  |  |
| 1. Wurden hausintern die laufenden Finanzerträge, die Abschreibungen und die Zuschreibungen mit den in der Ergebnisrechnung verbuchten Beträgen abgestimmt? |  |  |
| Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Ausleihungen an Beteiligungen, Ausleihungen an Sondervermögen, sonstige Ausleihungen: | | |
| 1. Werden für die Ausleihungen Konten in der hauseigenen Anlagenbuchhaltung oder ein Verzeichnis in der Stadt/ Gemeinde XYZ geführt, das vollständige Daten über  * Ursprungsbetrag, * Zinssatz, Zinstermine, rückständige Zinszahlungen, * Rückzahlungsraten, Rückzahlungstermine, rückständige Tilgungsraten, Sicherheiten, davon   Grundpfandrechte,  enthält? |  |  |
| 1. Werden für die Ausleihungen hausintern übersichtliche Akten (mit Verträgen, ggf. Grundbuchauszügen neuesten Datums, notariellen Urkunden, Hypotheken und Grundschuldbriefen etc.) geführt? |  |  |
| 1. Werden in der Stadt/ Gemeinde XYZ die Zuständigkeitsregelungen der BbgKVerf bei Erwerb und Veräußerung von Finanzanlagen eingehalten? |  |  |
| 1. Erfolgen die Verwaltung und das Controlling von Finanzanlagen in der Stadt/ Gemeinde XYZ aufgrund örtlicher Richtlinien und werden diese eingehalten? |  |  |
| 1. Wurde hausintern beim Ausweis zutreffend zwischen der Bilanzierung von  * Ausleihungen an verbundene Unternehmen, * Ausleihungen an Beteiligungen, * Ausleihungen an Sondervermögen, * sonstige Ausleihungen   abgegrenzt? |  |  |
| 1. Wird in der Stadt/ Gemeinde XYZ die vertraglich vereinbarte Verzinsung und Tilgung mit dem tatsächlichen Zahlungseingang abgestimmt? |  |  |
| 1. Wurden in der Stadt die Zugänge mit den zugrunde liegenden Verträgen abgestimmt? |  |  |
| 1. Erfolgte intern zur Überprüfung der Abgänge eine Abstimmung der auf den Personenkonten verbuchten Tilgungen mit  * den entsprechenden Ausweisen in den Konten der hauseigenen Anlagenbuchhaltung / dem Bestandsverzeichnis, * den vertraglichen Vereinbarungen? |  |  |
| 1. Sind bei Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen die Zinsen angemessen? |  |  |
| 1. Wurde hausintern bei der Prüfung der Anschaffungskosten darauf geachtet,  * dass der ausgezahlte Betrag im Falle einer Zinslosigkeit oder niedrigen Verzinsung abzuzinsen ist? * dass evtl. Aufzinsungen als Zuschreibung zu erfassen sind? |  |  |
| 1. Ergeben sich gemäß § 51 Abs. 4 KomHKV hausintern Anhaltspunkte für die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen? |  |  |
| 1. Sind im Fall einer außerplanmäßigen Abschreibung in der Stadt/ Gemeinde XYZ eine dementsprechende Wertanpassung im Bereich anderer Bilanzpositionen, z.B. Zinsansprüche erforderlich und durchgeführt worden? |  |  |
| 1. Wurden innerhalb der Stadtverwaltung die laufenden Finanzerträge, die Abschreibungen und die Zuschreibungen mit den in der Ergebnisrechnung verbuchten Beträgen abgestimmt? |  |  |
| * + 1. **Umlaufvermögen** | | |
| Grundstücke in Entwicklung | | |
| 1. Werden für die Grundstücke in Entwicklung Konten in der hauseigenen Anlagenbuchhaltung geführt? |  |  |
| 1. Erfolgte in der Stadtverwaltung die Umgliederung aus dem Anlagevermögen ordnungsgemäß (für die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben nicht mehr benötigt) bzw. wurden die Anschaffungskosten ordnungsgemäß erfasst? |  |  |
| 1. Ergeben sich aus der Fortschreibung des Entwicklungsprojektes Anhaltspunkte zur Wertanpassung? |  |  |
| 1. Wenn das Entwicklungsprojekt in eigener Regie vorgenommen wird:  * Wurden die AHK für Bauten auf eigenem Grund vollständig erfasst? * Existiert eine Kopplung mit der kommunalen Kostenrechnung für die Abrechnung eigener Leistungen? |  |  |
| 1. Kam es zu außerplanmäßigen Abschreibungen kommen, weil z. B. aufgrund der Beschlusslage die Grundstücke zu einem unter dem ursprünglichen Wert liegenden Preis veräußert wurden? |  |  |
| Sonstiges Vorratsvermögen | | |
| 1. Ist der ausgewiesene Bilanzwert durch die hauseigenen Sachkonten und Inventurergebnisse nachgewiesen? |  |  |
| 1. Werden Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe oder Waren ggf. bei Dritten verwahrt und liegt der Stadt/ Gemeinde XYZ eine entsprechende Bestätigung vor? |  |  |
| 1. Sind hausintern die Voraussetzungen eines eventuellen Festwerts gegeben (§ 35 Abs. 2 KomHKV)? |  |  |
| 1. Werden im Haus die Menge und der Wert für jede Festwertgruppe ordnungsgemäß dokumentiert? Wann wurden sie letztmalig überprüft? |  |  |
| 1. Sind hausintern die Voraussetzungen eines eventuellen Durchschnittswerts gegeben (§ 35 Abs. 3 KomHKV)? |  |  |
| 1. Werden Menge und Wert für jede Durchschnittswertgruppe ordnungsgemäß hausintern dokumentiert? |  |  |
| 1. Wann wurden diese durch die Stadtverwaltung letztmalig überprüft? |  |  |
| 1. Erfolgte im Hause die Bewertung zu den nachgewiesenen Anschaffungs- und Herstellungskosten und wurden hierbei intern die anzusetzenden Anschaffungskostenminderungen (§ 50 Abs. 1 KomHKV), wie z. B. Skonti, Boni und Rabatte, aktivierungsfähigen Anschaffungsnebenkosten (§ 50 Abs. 1 KomHKV), wie z. B. Frachten, Transportversicherungen, Zölle, Provisionen berücksichtigt? |  |  |
| 1. Wie wurden innerhalb der Stadtverwaltung die Herstellungskosten bei selbst erstellten Erzeugnissen ermittelt?  * Sind die angesetzten Material-, Fertigungs- und Sonderfertigungskosten nach Eingangsrechnungen und Materialentnahmescheinen nachvollziehbar? * Sind gemäß § 50 Abs. 2 KomHKV die ggf. zusätzlich angesetzten Gemeinkosten für Material und Fertigung angemessen und verursachungsgerecht? * Liegen entsprechende nachvollziehbare Kalkulationsunterlagen vor? * Ist sichergestellt, dass insbesondere kalkulatorische Kosten nicht angesetzt wurden? |  |  |
| 1. Sind innerhalb der Verwaltung die Abschreibungen rechnerisch richtig ermittelt worden?   Wurde ggf. hausintern die zusätzliche Notwendigkeit von Abschreibungen auf einen niedrigeren Stichtagswert (insbesondere Marktpreis) gemäß § 51 Abs. 5 KomHKV geprüft? |  |  |
| 1. Liegt bei Zuschreibungen ein nachvollziehbarer Grund vor und wird die Anschaffungskostenbasis durch die Stadt/ Gemeinde XYZ hierbei nicht überschritten? |  |  |
| 1. Sind hausintern die Gegenbuchungen  * der Bestandsveränderungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren, * der Abschreibungen und Zuschreibungen   in den vorgesehenen Konten erfasst? |  |  |
| Geleistete Anzahlungen auf Vorräte: | | |
| 1. Ist bei geleisteten Anzahlungen durch die Stadt sichergestellt, dass  * die Lieferung der Vorräte noch aussteht? * die späteren Eingangsrechnungen um die geleisteten Anzahlungen gekürzt werden? |  |  |
| 1. Wurden im Hause die Zugänge zur Stadt  * mit den Vertrags- und Rechnungsunterlagen, * mit den in Betracht kommenden Konten   abgestimmt? |  |  |
| 1. Wurden in der Stadt/ Gemeinde XYZ als Anschaffungskosten die tatsächlich geleisteten Zahlungen angesetzt? |  |  |
| 1. Sind hauseigene Abschreibungen auf einen niedrigeren Stichtagswert gemäß § 51 Abs. 4 KomHKV notwendig, bspw. da geleistete Anzahlungen risikobehaftet sind? |  |  |
| 1. Sind verwaltungsintern alle notwendigen Umbuchungen durchgeführt worden? |  |  |
| 1. Sind im Hause alle Umbuchungen auf die richtigen Konten durchgeführt worden? |  |  |
| 1. Liegen bei den gebuchten Abgängen der Stadt/ Gemeinde XYZ die sachlichen Voraussetzungen vor? |  |  |
| 1. Ist hausintern ein getrennter Ausweis von den geleisteten Anzahlungen des Anlagevermögens sichergestellt? |  |  |
| * + - 1. **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:** | | |
| * + - 1. Lassen sich im Hause die ausgewiesenen Forderungen mit * den stichtagsbezogenen Saldenlisten, * den Sachkonten, * den Personenkonten * den ggf. eingeholten Saldenbestätigungen * der Forderungsübersicht  abstimmen? |  |  |
| * + - 1. Liegt gemäß § 60 Abs. 2 KomHKV hausintern eine mit den Nachweisen abstimmbare Forderungsübersicht in der vorgesehenen Gliederungsform und unter Angabe der entsprechenden Restlaufzeiten vor? |  |  |
| * + - 1. Im Rahmen der Plausibilitätsprüfungen ist für die Stadtverwaltung folgendes abzuklären: * Wurde hausintern ein Vergleich mit den Vorjahreszahlen durchgeführt? * Sind Abweichungen plausibel zu erklären? * Werden Posten unter sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen, die zu anderen Bilanzpositionen gehören? |  |  |
| * + - 1. Bei einer hausinternen Stichprobe ist nach anerkannten Methoden auszuwählen und insbesondere wie folgt abzustimmen: * Wurde in der Verwaltung darauf geachtet, dass die Forderung vor dem Bilanzstichtag entstanden ist? * Werden die Forderungen an die Stadt einzeln bewertet (Grundsatz der Einzelbewertung)? * Sind die Forderungen mit ihrem Nominalwert bewertet? * Liegen den Forderungen nachvollziehbar entsprechende Gebühren-, Beitrags-, Steuer- oder sonstige Bescheide, Verträge und Ausgangsrechnungen zugrunde? * Ist bei Forderungen gegen verbundene Unternehmen die Gestaltung der Preis-, Zins- und Zahlungsbedingungen angemessen? * Ist die hausinterne Buchung der einzelnen Forderungen ausgehend vom Beleg ordnungsgemäß? * Ist im Hause sichergestellt, dass bis zum Stichtag beglichene Forderungen ordnungsgemäß ausgeziffert worden sind? * Stimmen die internen Angaben zu Restlaufzeiten mit den zugrunde liegenden Vereinbarungen und Verträgen überein? * Sind die Ursachen kreditorischer Debitoren (Überzahlungskonten) aufgeklärt worden? * Wurde ggf. hausintern der Ausweis als Verbindlichkeit veranlasst und nachvollzogen? * Ist hausintern die Umrechnung von Fremdwährungsposten nachvollziehbar? |  |  |
| * + - 1. Werden gestundete Forderungen gemäß § 31 Abs. 1 KomHKV von der Stadt/ Gemeinde XYZ angemessen verzinst? |  |  |
| * + - 1. Wurden gemäß der Rechtsnatur die Bestimmungen der Abgabenordnung der Stadt/ Gemeinde XYZ angewendet. |  |  |
| * + - 1. Wurden hausintern pauschal ermittelte Wertberichtigungen zur Berücksichtigung allgemeiner Ausfallrisiken gebildet? Sind diese ausreichend? |  |  |
| 1. Sind die ggf. vorgenommenen Wertberichtigungen der Stadt/ Gemeinde XYZ vollständig, begründet und gerechtfertigt (z. B. Niederschlagungen, Erlasse)? |  |  |
| 1. Gibt es hausintern Anhaltspunkte für nicht vorgenommene Wertberichtungen?  * Eine Stichprobenauswahl, die jeweils das Gesamtengagement der debitorischen Schuldner berücksichtigen sollte, kann sich insbesondere auf folgende Bereiche beziehen: Gestundete Forderungen: Anspruch gefährdet? * Rückstands-, Erinnerungs- und Mahnlisten: häufige Überschreitung des Zahlungszieles, * Insolvenzverfahren: Forderungsquotierung und -ausfall. |  |  |
| 1. Sind gebuchte Zuschreibungen hinsichtlich Grund und Höhe für die Stadt/ Gemeinde XYZ vertretbar? |  |  |
| 1. Sind die Abschreibungen und Wertberichtigungen bzw. Zuschreibungen auf dem zutreffenden Aufwands- bzw. Ertragskonto der Stadt gebucht worden? |  |  |
| 1. Sind hausintern die Forderungen entsprechend der Bilanzgliederung (§ 57 Abs. 3 KomHKV) getrennt ausgewiesen worden? |  |  |
| * + - 1. **Wertpapiere des Umlaufvermögens:** | | |
| 1. Lassen sich die ausgewiesenen Wertpapiere mit  * Den hauseigenen Sachkonten und * den Nachweisen (Depotverzeichnis, Wertpapiernachweis)  abstimmen? * Sind die Nachweise für eine ordentliche Bilanzaufstellung der Stadt/ Gemeinde XYZ vollständig? |  |  |
| 1. Liegen hausintern die Voraussetzungen für einen Ausweis vor (Prüfung des wirtschaftlichen Eigentums)? |  |  |
| 1. Sind die ausgewiesenen Wertpapiere zur Veräußerung oder als kurzfristige Anlage liquider Mittel in der Stadt/ Gemeinde XYZ bis zu einem Jahr bestimmt?  Ist intern sichergestellt, dass die Papiere nicht dauerhaft der Aufgabenerfüllung dienen sollen und dem Anlagevermögen zuzurechnen sind? |  |  |
| 1. Erfolgt die Bewertung hausintern  * zu den nachgewiesenen Anschaffungskosten? * unter Berücksichtigung ggf. anzusetzender Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungskostenminderungen? * unter Berücksichtigung von ggf. vereinbarten Zu- und Nachschüssen? * ohne Berücksichtigung erworbener Gewinn- oder Zinsansprüche (die als Forderungen auszuweisen sind)? * im Falle einer Sacheinlage zutreffend zum Zeitwert der eingebrachten Vermögensgegenstände entsprechend der Wertverordnung? |  |  |
| 1. Ergibt sich innerhalb der Stadtverwaltung die Notwendigkeit von Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 51 Abs. 5 KomHKV (insbesondere aufgrund eines niedrigeren Börsenkurses)? |  |  |
| 1. Sind gebuchte Zuschreibungen im Hause nach Grund und Höhe vertretbar?  Wurde die Basis der historischen Anschaffungskosten der Stadt hierbei nicht überschritten? |  |  |
| 1. Sind hausintern Ab- und Zuschreibungen mit den Aufwands- und Ertragsbuchungen der Ergebnisrechnung abstimmbar?  Wurde hierbei innerhalb der Verwaltung das Saldierungsverbot von Ab- und Zuschreibungen beachtet? |  |  |
| 1. Wurden hausintern die Erträge aus den Wertpapieren (Gewinndividenden) in der Ergebnisrechnung vollständig erfasst? |  |  |
| * + - 1. **Kassenbestand Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Scheck:** | | |
| 1. Liegen der Verwaltung die erforderlichen Nachweise für die Einzelbestände vor?  * Guthaben bei Banken: Bankkontenauszüge, Saldenbestätigungen der Banken (Anlage Muster), Übergangsrechnung mit Schwebeposten * Schecks: Scheckbuch, Übergangsrechnung mit schwebenden Posten * Kassenbestand: Kassenprotokoll, Niederschriften über Kassenbestandsaufnahmen  (Muster von Saldenbestätigungen siehe Anlage) |  |  |
| 1. Wurde das interne Dienstrecht der Stadt/ Gemeinde XYZ eingehalten hinsichtlich  * Zeichnungsbefugnissen * Kontrolle durch Vier-Augen-Prinzip * Bearbeitung von Fehlermeldungen (Dokumentation, Terminstellung, Löschung, Freigabe) |  |  |
| 1. Lassen sich die ausgewiesenen liquiden Mittel der Stadt mit  * den Bestandskonten sowie (vgl. § 40 KomHKV) * den Nachweisen und * dem Ergebnis der Finanzrechnung   abstimmen? |  |  |
| 1. Erfolgte die hauseigene Bewertung der Bestände zum Nennwert? |  |  |
| 1. Sind die im Haus evtl. vorgenommene Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen nach Grund und Höhe nachvollziehbar und entsprechend in der Ergebnisrechnung gebucht worden? |  |  |
| 1. Wurde innerhalb der Verwaltung Der Stadt/ Gemeinde XYZ beachtet, dass Verbindlichkeiten und Guthaben nur bei rechtlicher Identität der Institute sowie gleicher Fälligkeit saldiert werden dürfen? |  |  |
| 1. Wurden Zinsaufwendungen und Zinserträge zutreffend in der hauseigenen Ergebnisrechnung erfasst? |  |  |
| 1. Wurden im Hause die Vorschriften eingehalten hinsichtlich  * Mindestinhalten einer Zahlungsanweisung gem. § 43 KomHKV, * Trennungsgrundsatz gem. § 42 KomHKV? |  |  |
| * + 1. **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** | | |
| 1. Wurde innerhalb der Verwaltung die Auflösung der im Vorjahr gebildeten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten überprüft? |  |  |
| 1. Existiert eine Aufstellung der Stadt/ Gemeinde XYZs mit sämtlichen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, durch die der Bilanzwert nachgewiesen wird und wurde diese rechnerisch überprüft? |  |  |
| 1. Sind die einzelnen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten durch entsprechende Unterlagen in der Verwaltung Der Stadt/ Gemeinde XYZ nachgewiesen und rechnerisch richtig (Verteilung/Abgrenzung des Aufwandes)? |  |  |
| 1. Wurde hausintern überprüft, ob die mit den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten korrespondierenden Aufwandsbuchungen in der Ergebnisrechnung ordnungsgemäß ausgewiesen sind? |  |  |
| 1. Wurde im Haus ein Vergleich mit den Vorjahreszahlen der Stadt durchgeführt? Können Abweichungen durch die Verwaltung plausibel erklärt werden? |  |  |
| 1. Wird bei Aktivierung von Disagio der Rechnungsabgrenzungsposten richtig berechnet (Differenz vom Rückzahlungsbetrag zum Auszahlungsbetrag) und erfolgt die richtige Auflösung durch planmäßige Abschreibung gemäß § 53 Abs. 3 KomHKV? |  |  |
| 1. Gibt es hausintern Anhaltspunkte für nicht gebildete, aber notwendige Rechnungsabgrenzungsposten, insbesondere bei wiederkehrenden Aufwendungen (z. B. Beamtenbesoldung für Januar des Folgejahres, Mietaufwendungen, Leasingsonderzahlungen, investive Zuwendungen an Dritte)? |  |  |
| * 1. **Passiva** | | |
| * + 1. **Eigenkapital** | | |
| Basisreinvermögen, Rücklagen aus Überschüssen, Sonderrücklagen, Fehlbetragsvortrag: | | |
| 1. Liegt bei Veränderung der Eigenkapitalpositionen der Stadtverwaltung ein Nachweis (Einzelaufstellung, Kapital-/Rücklagenübersicht, Übertragungsübersicht, sonstige Berechnungen) vor, der  * die Änderungen hinreichend erläutert, * rechnerisch richtig aufgestellt ist, * mit den Konten der Finanzbuchhaltung abgestimmt bzw. abstimmbar ist? |  |  |
| 1. Wurden bei Zuführungen und -entnahmen der Eigenkapitalpositionen der Stadt die gesetzlichen Vorschriften eingehalten. |  |  |
| 1. Wurden bei den Sonderrücklagen folgende Nachweis- und Bewertungsprüfungen in der Stadtverwaltung durchgeführt:  * Wurden die Voraussetzungen für die Bildung einer Sonderrücklage eingehalten (§§ 25, 67 Abs. 7 und 8 KomHKV) und hausintern ausreichend dokumentiert? * Wurde im Hause die Vollständigkeit und richtige Erfassung der Sonderrücklagen überprüft (Zuwendungsbescheid, Beschluss der Vertretungskörperschaft, Gesetz oder Verordnung)? * Wurde überprüft, ob der Grund für die ausgewiesenen Sonderrücklagen noch besteht? * Erfolgte bei zweckentsprechender Verwendung der Mittel eine Umgliederung ins Basis-Reinvermögen oder in einen Sonderposten? * ist diese Umgliederung entsprechend der Mittelherkunft richtig vorgenommen worden? |  |  |
| 1. Wurden bei den Zuführungen und Auflösungen in der Stadtverwaltung die jeweiligen Gegenbuchungen zutreffend vorgenommen? |  |  |
| 1. Wurden die jeweiligen Eigenkapitalpositionen unter den vorgeschriebenen Bilanzpositionen (§ 57 Abs. 4 KomHKV) getrennt ausgewiesen? |  |  |
| 1. Stimmt der ausgewiesene Bilanzposten Fehlbetragsvortrag und Rücklage aus Überschüssen mit der Gesamtergebnisrechnung der Stadt/ Gemeinde XYZ überein? |  |  |
| 1. Bei Verbrauch des gesamten bilanziellen Eigenkapitals durch Fehlbeträge: Ist durch die Stadtverwaltung gemäß § 57 Abs. 5 KomHKV ein "nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" auf der Aktivseite ausgewiesen worden. |  |  |
| * + 1. **Sonderposten** | | |
| Sonderposten aus Zuweisungen, aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen, Sonstige Sonderposten: | | |
| 1. Liegt zum Stichtag ein Bestandsverzeichnis Der Stadt/ Gemeinde XYZ (z. B. in Form einer Sonderpostenübersicht) vor und ist der Nachweis hausintern rechnerisch richtig aufgestellt? |  |  |
| 1. Wurden hausintern die Werte des Sonderpostennachweises Der Stadt/ Gemeinde XYZ wie folgt abgestimmt:  * der Stand am Beginn des Haushaltsjahres mit den Konten der Eröffnungsbilanz, * die Zuführungen und Auflösungen in der Rechnungsperiode mit den Nebenrechnungen und der Hauptbuchhaltung, * Zuführungs- und Auflösungsbeträge mit dem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Betrag, * der Stand am Ende des Haushaltsjahres mit dem zum Stichtag verbuchten Betrag? |  |  |
| 1. Wurde hausintern die Sonderpostenbildung retrograd geprüft, insbesondere, dass  * jeweils eine Zweckbindung der erhaltenen Zuweisungen für Investitionen vorliegt, * keine Zuweisungen für konsumtive Zwecke passiviert worden sind, * erhaltene, aber noch nicht für Investitionen verwendete Zuweisungen nicht als Sonderposten, sondern als Verbindlichkeit bzw. Sonderrücklage ausgewiesen werden? |  |  |
| 1. Wurde im Haus die Sonderpostenbildung progressiv geprüft, beispielsweise in folgender Hinsicht:  * Ist sichergestellt, dass keine Zuweisungen von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgezogen worden sind? * Sind ausgewählte Kontenbereiche der Ergebnisrechnung auf passivierungspflichtige Zuwendungsvorgänge geprüft worden? |  |  |
| 1. Wurde der zulässige Wertansatz für die Sonderposten für die Stadt/ Gemeinde XYZ nach den jeweiligen haushalts-rechtlichen Vorschriften (z. B. § 57 Abs. 4 KomHKV) beachtet? |  |  |
| 1. Wurde hausintern der bei Sachschenkungen aktivierte Zeitwert des erhaltenen Vermögensgegenstandes gleichzeitig als Sonderposten passiviert? |  |  |
| 1. Wurden im Hause die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge usw. vollständig aufgelöst, soweit die zugrunde liegenden Vermögensgegenstände aus dem Vermögen ausgeschieden sind oder Sonderabschreibungen durchgeführt wurden? |  |  |
| 1. Liegt ansonsten der Stadt/ Gemeinde XYZ eine nutzungsdauerkongruente Auflösung des Sonderpostens bei den Zuwendungen und Beiträgen entsprechend § 57 Abs. 4 KomHKV vor? |  |  |
| 1. Wurden die Sonderposten für Zuweisungen, Beiträge und sonstige Sonderposten getrennt und gemäß § 57 Abs. 4 KomHKV durch die Verwaltung ausgewiesen? |  |  |
| 1. Wurden hausintern die Gegenbuchungen zu den Sonderposten (Zuführungen und Auflösungen) zutreffend in der Ergebnisrechnung ausgewiesen (z. B. Zuweisungen und allgemeine Umlagen)? |  |  |
| 1. Wurde im Hause das Saldierungsverbot von Zuführungen und Auflösungen zu den Sonderposten beachtet? |  |  |
| * + 1. **Rückstellungen** | | |
| * + - 1. **Generelle Fragen zu Rückstellungen** | | |
| 1. Liegt zum Stichtag ein Bestandsnachweis (Rückstellungsübersicht oder sonstiger Berechnungsnachweis) vor und ist der Nachweis rechnerisch richtig aufgestellt? |  |  |
| 1. Wurden hausintern die Werte des Rückstellungsnachweises wie folgt abgestimmt:  * Stand am Beginn des Geschäftsjahres Der Stadt/ Gemeinde XYZ mit den Konten der Eröffnungsbilanz, * Verbrauch bzw. Inanspruchnahme der einzelnen Rückstellungen durch Abstimmung von Buchung und Beleg, * Auflösungsbeträge bei Nichtinanspruchnahme von Restbeständen mit der Ergebnisrechnung (auszuweisender Ertrag), * Zuführungsbeträge mit der Ergebnisrechnung (auszuweisender Aufwand), * Abstimmung des nachgewiesenen Rückstellungsbetrages mit dem als Rückstellung verbuchten Betrag, * Prüfung von zutreffenden Aufwandskonten auf ggf. unterlassene Inanspruchnahme des Rückstellungsbetrages? |  |  |
| 1. Liegen bei den Rückstellungssachverhalten der Stadt die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 48 KomHKV vor?  * Zulässigkeit der Rückstellungsbildung, * Zuordnung des der Rückstellung zugrunde liegenden Sachverhaltes zum Haushaltsjahr oder einem früheren Haushaltsjahr (Vergangenheitsbezug der aufwandsverursachenden Gründe), * objektive Eintrittswahrscheinlichkeit für die Aufwendungen zum Bilanzstichtag, * Grund oder Höhe der Verpflichtung sind zum Bilanzstichtag unbestimmt. |  |  |
| 1. Wurde innerhalb der Stadtverwaltung das Saldierungsverbot von Auflösung und Zuführung bei den einzelnen Rückstellungsarten beachtet? |  |  |
| 1. Wurden hausintern die Gegenbuchungen zu der Auflösung, dem Verbrauch und der Zuführung zutreffend in der Ergebnisrechnung Der Stadt/ Gemeinde XYZ ausgewiesen und zwar  * die Inanspruchnahme der Rückstellungen unter den „sonstigen ordentlichen Erträgen“, soweit diese nicht als Gegenposten zu den Mehraufwendungen zu buchen sind, * die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen unter der Position "sonstige ordentliche Erträge", * die Zuführung zu den Rückstellungen unter der jeweils in Betracht kommenden Aufwandsart der Ergebnisrechnung? |  |  |
| 1. Wurden im Hause gemäß § 57 Abs. 4 KomHKV die Rückstellungen jeweils getrennt in der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen? |  |  |
| 1. Wurde die Rückstellungsbildung der Stadt/ Gemeinde XYZ für Pensionen, Deponien und Altlasten sowie Instandhaltung progressiv geprüft auf der Grundlage von  * Pensionszusagen (Betriebsvereinbarungen, tarifliche Versorgungsregelungen, gesetzliche Regelungen) sowie der Zahlungsunterlagen über Lohn, Gehalt und Bezüge, * Unterlagen über Altlasten und Deponieflächen (Altlastenkataster, Kostenkalkulationen für Nachsorgemaßnahmen), * Unterlagen über Instandsetzungsmaßnahmen (Instandhaltungspläne, Inspektionspläne und -hefte, statistische Daten über Instandhaltungsbedarf in der Vergangenheit, Inventurunterlagen zum Instandhaltungsbedarf, Protokolle der Organe über beabsichtigte Großreparaturen und Entsorgungsmaßnahmen)? |  |  |
| * + - 1. **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** | | |
| Bei der Nachweis- und Bewertungsprüfung der Rückstellungen (§ 48 Abs. 1 Nr. 1-3 KomHKV) ist in der Verwaltung der Stadt grundsätzlich sicherzustellen, dass   * alle Pensionsansprüche nach beamtenrechtlichen Vorschriften (laufende Pensionen, Pensionsanwartschaften sowie fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst) ordnungsgemäß erfasst sind, * die Beihilfeverpflichtungen gegenüber pensionierten Versorgungsempfängern und aktiven Beihilfeberechtigten für die Zeit nach Eintritt in den Ruhestand ordnungsgemäß erfasst sind, * die der Berechnung zugrunde gelegten Daten mit den Personaldaten abgestimmt bzw. ordnungsgemäß fortgeschrieben worden sind, * bei der Berechnung der Rückstellung für Pensionen das Teilwertverfahren und ein interner Rechenzinsfuß von 5 % (vgl. § 48 Abs. 2 KomHKV) angewandt werden, * die Berechnung im Vergleich zum Vorjahr plausibel erscheint, * die Berechnung der Rückstellung für Pensionen mittels einer zertifizierten Software fachgerecht in der Kommune durchgeführt oder ein Sachverständiger hinzugezogen wurde mit der Bildung der Rückstellung für die Zahlung der Vergütung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen nicht vor Beginn der Beschäftigungsphase begonnen wurde (nicht mit Antrag und nicht im Hinblick auf potentielle Anwärter; bei Eröffnungsbilanz Erfüllungsrückstand wegen Vorleistungen), * bei der Berechnung das in der Freistellungsphase auszuzahlende Entgelt zu Grunde gelegt wurde, * die Ansammlung zeitanteilig in gleichen Raten bis zum Beginn der Freistellungsphase erfolgt, sofern bei der Berechnung nach versicherungsmathematischer Methode eine Abzinsung von 5,5 % (vgl. § 6 Abs. 1 Nr. 3 a Buchstabe e EKStG) vorgenommen wurde – sind auch zukünftige Tarifsteigerungen berücksichtigt worden? * ein evtl. vorgenommener pauschaler Abschlag wegen Wahrscheinlichkeit des Wegfalls der Verpflichtung wegen Tod oder Invalidität sachgerecht war, * keine Minderung des Rückstellungsbetrages um die auf Grund des ATG künftig ggf. eingehenden Erstattungen der Bundesanstalt für Arbeit erfolgte. |  |  |
| * + - 1. **Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien und für die Sanierung von Altlasten (§ 48 Abs. 1 Nr. 5 und 6 KomHKV)** | | |
| Bei der Nachweis- und Bewertungsprüfung der Rückstellungen für Deponien und Altlasten ist durch die Verwaltung Der Stadt/ Gemeinde XYZ grundsätzlich sicherzustellen, dass   * die der Bemessung der Rückstellung zugrunde liegenden Berechnungen rechnerisch und inhaltlich zutreffend sind (Gesamtkosten, Verteilungsschlüssel, erwartete Preisentwicklung), * die Berechnung im Vergleich zum Vorjahr plausibel erscheint, * die zugrunde gelegten Daten vollständig und richtig sind? |  |  |
| * + - 1. **Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (§ 48 Abs. 1 Nr. 4 KomHKV)** | | |
| Bei der Nachweis- und Bewertungsprüfung der Rückstellungen für Instandhaltung ist durch die Stadt grundsätzlich sicherzustellen, dass   * die Rückstellungssachverhalte einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sind, * aus den Unterlagen die Nachholabsicht aller Einzelmaßnahmen konkret ersichtlich ist und bisher als unterlassen bewertet waren, * der zurückgestellte Betrag den voraussichtlichen Aufwendungen entspricht, * wertaufhellende Erkenntnisse zur Zeit der Bilanzierung sowie deren Einfluss auf die Rückstellungsbewertung berücksichtigt wurden. |  |  |
| * + - 1. **Sonstige Rückstellungen** | | |
| 1. Bei der Nachweis- und Bewertungsprüfung der sonstigen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen ist hausintern in der Stadt/ Gemeinde XYZ grundsätzlich sicherzustellen, dass  * die Berechnungsgrundlagen anhand der in Betracht kommenden Verträge bzw. Rechtsgrundlagen nachvollziehbar sind, * bei Bewertungsprognosen die zugrunde liegenden Daten vollständig und richtig sind, * bei Pauschalbewertung eine Plausibilisierung –insbesondere anhand von Vergangenheitswerten- möglich ist, * Wahrscheinlichkeiten im Hinblick auf die Höhe der Rückstellungen zutreffend berücksichtigt wurden, * wertaufhellende Erkenntnisse zur Zeit der Bilanzierung in die Rückstellungsbewertung eingeflossen sind, * die anzuwendenden rechtlichen Vorgaben bei der Bewertung beachtet werden. |  |  |
| 1. Wurde hausintern die Rückstellungsbildung für ungewisse Verbindlichkeiten wie folgt geprüft:  * Verträge * Abweichende Saldenbestätigungen * Prozessakten und Schriftwechsel * Kalkulationsfragen |  |  |
| 1. Wurden im Hause die Rückstellungsbildung für ungewissen Verbindlichkeiten wie folgt geprüft:  * Durchsicht der Buchhaltung in neuer Rechnung auf Geschäftsvorfälle des alten Jahres, * Einzelverträge, wie Miet- und Pachtverträge, Anstellungsverträge mit Mitarbeitern, Ausbildungsverträge, Abnahme- und Lieferverträge, Bürgschaftsverträge, Erbpachtvertrage, * Betriebsvereinbarungen, Tarifverträge, Prozessakten, * Protokolle der Organe, * Bescheide der Berufsgenossenschaft, Pensionskasse (mögliche Nachschusspflichten) pp., * Wechselbuch, * Statistiken über Urlaubsinanspruchnahme und Überstunden, * Kalkulationen über die Kosten der Jahresabschlusserstellung, * Protokolle, Berichte über noch nicht abgeschlossene Steuerbetriebsprüfungen bei Betrieben gewerblicher Art? * Wurden hausintern alle Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die gemäß § 6 Abs. 3 BbgKAG spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum auszugleichen sind, ausgewiesen? |  |  |
| 1. Wurden in der Stadt/ Gemeinde XYZ "Sonstige Rückstellungen" i. S. v. § 48 Abs. 1 Nr. 9 KomHKV gebildet für:  * Abbruchverpflichtungen mit rechtlicher Verpflichtung, * Abraumbeseitigung mit rechtlicher Verpflichtung, * Altersteilzeitverträge, * Ausstehende Rechnungen, * Beihilfeansprüche (§ 88 BbgLBG), * Berufsgenossenschaftsbeiträge, * Bürgschaftsübernahmeverpflichtungen, * Devisengeschäfte, * Jahresabschlusskosten, * Jubiläumsaufwendungen, * Kündigungsschutz, * Lohnfortzahlung, * Mutterschutz, * Prozesskosten, * Restitutionen * Schadenersatzverpflichtungen, * Steuernachzahlungen bei Betrieben gewerblicher Art (insbesondere aufgrund aktueller Betriebsprüfungsergebnisse * Überstunden und * Urlaubsverpflichtungen? |  |  |
| 1. Wurden hausintern insbesondere Aufwandsrückstellungen nicht gebildet für:  * Preissteigerungen sowie Werbung? |  |  |
| * + 1. **Verbindlichkeiten** |  |  |
| * + - 1. **Generelle Fragen zu Verbindlichkeiten** | | |
| 1. Lagen hausintern Nachweise für die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge vor (z. B. Saldenbestätigungen, Stichtagsauszüge, stichtagsbezogene Barwertberechnungen bei Leibrenten, Steuerberechnungen und -bescheide, sonstige Belege)? |  |  |
| 1. Wurde in der Stadtverwaltung eine Abstimmung der einzelnen  * Verbindlichkeiten mit den Sachkonten, * der Saldenliste zum Stichtag, * der Verbindlichkeitenübersicht, * den Personenkonten, * den sonstigen Bestätigungen, * der Inventaraufstellung gemäß § 35 Abs. 1 KomHKV durchgeführt und * wurde die rechnerische Richtigkeit, insbesondere von Saldenliste sowie Verbindlichkeitenübersicht zum Stichtag überprüft? |  |  |
| 1. Liegen hausintern Einzelnachweise mit Nachweis zum Entstehungsgrund, zu den Konditionen bzw. der Besicherung für die unter den jeweiligen Positionen bzw. in den jeweiligen Listen aufgeführten Beträgen vor? |  |  |
| 1. Falls Differenzen zwischen den ausgewiesenen Bilanzwerten der Stadt und den Einzelnachweisen (z. B. Saldenbestätigungen) vorliegen, konnten diese geklärt werden (z.B. Schwebeposten, die bereits in den Büchern der Kommune, nicht aber bei der Bank gebucht wurden)? Existieren hausintern ggf. entsprechende Übergangsrechnungen? |  |  |
| 1. Wurde durch die Stadtverwaltung progressiv überprüft, ob die Stichtagsverbindlichkeiten vollständig und richtig erfasst worden sind:  * durch Akteneinsicht, * durch eine Überprüfung der Kontoauszüge der ersten Tage des folgenden Haushaltsjahres mit den jeweiligen Bankbelegen (Überweisungen, Lastschriften etc.)? |  |  |
| 1. Wurde hausintern anhand der Unterlagen und Nachweise überprüft, ob  * Änderungen in den vertraglichen Grundlagen der Verbindlichkeiten eingetreten sind, * ggf. erforderliche Meldungen an die Aufsichtsbehörde erfolgt sind, * notwendige Genehmigungen der Aufsichtsbehörde vorliegen, * die Bedingungen für die genehmigten Sicherheiten (vgl. § 75 BbgKVerf) eingehalten wurden? |  |  |
| 1. Wurde im Hause überprüft, ob die ausgewiesenen Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag angesetzt worden sind? (§ 50 Abs. 6 KomHKV, s.a. § 53 Abs. 3 KomHKV zu ARAP) |  |  |
| 1. Wurde innerhalb der Stadtverwaltung eine Überprüfung des Ausweises mit ggf. vorliegenden Kontoauszügen bzw. Bankbestätigungen durchgeführt? |  |  |
| 1. Wurde hausintern das Aktivierungswahlrecht gemäß § 53 Abs. 3 KomHKV für die Fälle beachtet, in denen der Rückzahlungsbetrag der Verbindlichkeit höher ist als der Auszahlungsbetrag (Disagio)? |  |  |
| 1. Wurde im Falle der Ausbuchung von Verbindlichkeiten für die Stadt/ Gemeinde XYZ überprüft, ob Inanspruchnahmen tatsächlich ausgeschlossen sind und ob dies anhand entsprechender Belege nachgewiesen werden kann? |  |  |
| 1. Sind hausintern die Besonderheiten der Bewertung von Fremdwährungsverbindlichkeiten berücksichtigt worden? (vgl. Ziffer 2.12 Bewertungsleitfaden) |  |  |
| 1. Wurde innerhalb der Verwaltung überprüft, ob erfolgswirksame Buchungen (insbesondere Wertberichtigungen und Zinsaufwendungen) richtig ermittelt und korrespondierend in der Ergebnisrechnung der Stadt erfasst worden sind? |  |  |
| 1. Ist eine Abstimmung der Tilgungsbeträge mit den Konten bzw. Ergebnissen der Finanzrechnung der Stadt/ Gemeinde XYZ durchgeführt worden? |  |  |
| 1. Wurde hausintern die gemäß § 60 Abs. 3 KomHKV für die Verbindlichkeitenübersicht vorgesehene Gliederung nach Restlaufzeiten anhand der zugrunde liegenden Unterlagen überprüft bzw. plausibilisiert? |  |  |
| 1. Wurden die jeweiligen Verbindlichkeiten unter den vorgeschriebenen Bilanzpositionen innerhalb der Verwaltung gemäß § 57 Abs. 4 KomHKV ausgewiesen? |  |  |
| * + - 1. **Anleihen und Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie aus der Aufnahme von Kassenkrediten** | | |
| Anleihen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen: von verbundenen Unternehmen, von Beteiligungen, von Sondervermögen, vom öffentlichen Bereich, vom privaten Kreditmarkt, Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung: | | |
| 1. Wurde im Hause überprüft, ob Kredite im Berichtsjahr ausschließlich zu folgenden Zwecken aufgenommen wurden:  * für Investitionen und zur Umschuldung (vgl. § 74 Abs. 1 BbgKVerf), * zur Liquiditätssicherung bis zu dem durch Beschluss der Gemeindevertretung festgesetzten Höchstbetrag (vgl. § 76 Abs. 2 BbgKVerf)? |  |  |
| 1. Wurde hausintern bei Rückzahlungen überprüft, ob die ausgewiesenen Beträge mit den entsprechenden Bankauszügen übereinstimmen und ausnahmsweise bestellte Sicherheiten freigegeben wurden? |  |  |
| 1. Wurde innerhalb der Verwaltung bei Zugängen von Anleihen die Genehmigung der Anleihevergabe durch die zuständigen Organe der Kommune und die entsprechende Vereinnahmung überprüft? |  |  |
| 1. Ist hausintern die zeitliche Abgrenzung von Zinsen und Gebühren ordnungsgemäß erfolgt? |  |  |
| * + - 1. **Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen** | | |
| * + - 1. Liegen bei Leibrenten nachvollziehbare Barwertberechnungen zum Stichtag vor, und wurden ggf. bestehende Wertsicherungsklauseln der Stadt/ Gemeinde XYZ berücksichtigt? |  |  |
| * + - 1. Wurde hausintern überprüft, ob die ausgewiesenen Leasingverpflichtungen mit den vertraglichen Grundlagen übereinstimmen? |  |  |
| * + - 1. **Erhaltene Anzahlungen** | | |
| 1. Ist hausintern bei erhaltenen Anzahlungen sichergestellt, dass  * die Leistung durch die Stadt noch nicht erbracht wurde, * die spätere Ausgangsrechnung um die erhaltenen Anzahlungen gekürzt wurde? |  |  |
| 1. Wurden die Abgänge  * mit den Vertrags- und Rechnungsunterlagen, * mit den in Betracht kommenden Konten  der Stadt/ Gemeinde XYZ abgestimmt? |  |  |
| 1. Sind hausintern alle notwendigen Buchungen durchgeführt worden? |  |  |
| 1. Sind alle, innerhalb der Verwaltung erfolgten, Buchungen auf den richtigen Konten durchgeführt worden? |  |  |
| * + - 1. **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** | | |
| 1. Sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der Stadt/ Gemeinde XYZ im Vergleich zum Vorjahr unverhältnismäßig stark angestiegen bzw. sind sie von der Höhe her bedeutend? |  |  |
| 1. Wurden innerhalb der Verwaltung die Gründe für einen entsprechend hohen Bestand bzw. eine Erhöhung des Bestandes an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen überprüft? |  |  |
| 1. Wurde insbesondere bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hausintern festgestellt, ob bei Warenlieferungen und Rechnungseingängen bis zum Zeitpunkt der Abschlussprüfung die jeweiligen Buchungen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind? |  |  |
| 1. Wurde hausintern festgestellt, inwieweit eine Begleichung der einzelnen Verbindlichkeiten bis zum Prüfungszeitpunkt erfolgt ist? |  |  |
| 1. Wurden hausintern die Ursachen für den Ausweis von kreditorischen Debitoren (z.B. Bürger zahlt zu viel) ermittelt? |  |  |
| 1. Sind debitorische Kreditoren der Stadt/ Gemeinde XYZ zu den sonstigen Forderungen umgegliedert worden (Beachtung des Saldierungsverbotes)? |  |  |
| * + 1. **Passive Rechnungsabgrenzung** |  |  |
| 1. Existiert hausintern eine Aufstellung sämtlicher passiver Rechnungsabgrenzungsposten, durch die der Bilanzwert nachgewiesen wird, und wurde diese rechnerisch überprüft? |  |  |
| 1. Sind die einzelnen passiven Rechnungsabgrenzungsposten durch entsprechende Unterlagen innerhalb der Verwaltung Der Stadt/ Gemeinde XYZ vorhanden? |  |  |
| 1. Wurde anhand der Ergebnisrechnung der Stadt überprüft, ob bei wiederkehrenden Erträgen (z. B. Mieterträgen) ggf. eine Buchung als passive Rechnungsabgrenzungsposten notwendig ist? |  |  |
| 1. Wurde hausintern festgestellt, ob die Abgrenzung des zu verteilenden Ertrags ordnungsgemäß durchgeführt wurde, z.B. bei den Gebühren für Grabnutzungsrechte? |  |  |
| 1. Wurde hausintern ein Vergleich mit den Vorjahreszahlen der Stadt durchgeführt?  Können Abweichungen plausibel erklärt werden? |  |  |
| 1. Wurde hausintern die Auflösung der im Vorjahr gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungsposten für die Stadt/ Gemeinde XYZ überprüft? |  |  |
| 1. Ist hausintern die korrekte Abgrenzung zu den sonstigen Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen überprüft worden? |  |  |
| 1. Kann festgestellt werden, ob die mit den passiven Rechnungsabgrenzungsposten korrespondierenden Ertragsbuchungen der Stadt/ Gemeinde XYZ in der Ergebnisrechnung ordnungsgemäß ausgewiesen sind? |  |  |